



**Anlage zu §2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von  
Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – c BauGB  
vom 10.07.2006**

**Inhalt**

I. Allgemeine Bestimmungen.....	2
1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern.....	2
1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen.....	2
1.2 Anpflanzen von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln .....	2
1.3 Anlage standortgerechter Wälder .....	2
1.4 Schaffung von Streuobstwiesen .....	3
1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen, Rohrichten, Rieden etc.....	3
2. Anlage und Renaturierung von Gewässern .....	3
2.1 Herstellung von Stillgewässern .....	3
2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern .....	3
3. Begrünung von baulichen Anlagen .....	4
3.1 Fassadenbegrünung.....	4
3.2 Dachbegrünung .....	4
4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung.....	4
4.1 Entsiegelung befestigter Flächen .....	4
4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung.....	4
4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität .....	5
5. Maßnahmen zur Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen .....	5
5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache.....	5
5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur - offene, nicht kultivierte Böden - .....	5
5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland.....	5
5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland .....	5
6. Maßnahmen zum Schutz von Amphibien an Straßen .....	6
7. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Böden (Dekontamination) .....	6



Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen gem. § 135 c Nr. 1 BauG :

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern**

#### **1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen**

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- Anpflanzung von großkronigen Bäumen (I. Ordnung über 20 m, 3xV mDB oder je nach Sorte) mit einem Stammumfang 18/20 oder mittelkronigen Bäumen (II. Ordnung bis 20 m, 2x VOB) mit einem Stammumfang 16/18
- Anpflanzung und Verpflanzung von Hochstammbäumen mit situationsbedingten Pflanzgrößen
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigung und Sonneneinstrahlung (Schilfmatten) sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

#### **1.2 Anpflanzen von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln**

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von großkronigen Bäumen (I. Ordnung über 20 m, 3x V mDB oder je nach Sorte) mit einem Baumumfang 18/20, mittelkronigen Bäumen (II. Ordnung bis 20m, 2x V oB) mit einem Stammumfang 16/18, Heister (mehrstämmige baumartige Gehölze mit Verzweigung ab Boden oder Krone) 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch; die Pflanzen müssen BDB-Bestimmungen entsprechen
- je 100 m<sup>2</sup> ein großkroniger oder zwei mittelkronige Bäume, 3 Heister und 35 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen gegen Verbiss und UV-Einstrahlung (Schilfmatten)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

#### **1.3 Anlage standortgerechter Wälder**

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten heimischen Arten
- 3.500 Stück je ha Fläche, Pflanzen 3 - 5 jährig, Höhe 80 - 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen gegen Verbiss und UV-Strahlung (Schilfmatten)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre



### **1.4 Schaffung von Streuobstwiesen**

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m<sup>2</sup> ein Obstbaum mit einem Stammumfang von 10 – 12 cm
- Einsaat mit Gras- und Kräutermischungen
- Erstellung von Schutzeinrichtungen (Verbisschutz)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### **1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen, Rohrichten, Rieden etc.**

- Schaffung geeigneter Bodenbedingungen durch Boden-, Bodeneintrag oder Bodenvorbereitung
- Verpflanzung vorhandener Pflanzengesellschaften
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern aus autochthonem oder selbst gewonnenem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

## **2. Anlage und Renaturierung von Gewässern**

### **2.1 Herstellung von Stillgewässern**

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens, einschließlich Entsorgung gem. der gesetzlichen Vorgaben
- ggf. Abdichtung des Untergrundes einschließlich Materialkosten
- Anpflanzung standortgerechter, heimischer Pflanzen und Pflanzengesellschaften
- Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### **2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern**

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlenbefestigungen
- Gestaltung der Gewässer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben sowie Maßnahmen zur Strukturvielfalt und der Eigendynamik
- Anpflanzung standortgerechter, heimischer Pflanzen
- Entschlammung, einschließlich Entsorgung gem. gesetzlicher Vorgaben
- Erstellen von Sicherungszäunen
- Maßnahmen zur Ableitung nicht verunreinigtem Niederschlagswasser von Dächern, Hoffflächen etc. in ein Fließgewässer
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre



### **3. Begrünung von baulichen Anlagen**

#### **3.1 Fassadenbegrünung**

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- 1 Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

#### **3.2 Dachbegrünung**

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### **4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**

#### **4.1 Entsiegelung befestigter Flächen**

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge, einschließlich Unterbau und Entsorgung gem. gesetzlicher Vorgaben
- Einbau von Oberboden, Herstellung einer vegetationsfähigen Schicht als Vorbereitung weiterer Maßnahmen
- Aufreißen wasserundurchlässiger Beläge
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten und Beläge
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### **4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau / Anstau von Entwässerungsgräben sowie Bepflanzung solcher Gräben mit standortgerechten, heimischen Pflanzen
- Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre



#### **4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität**

- Entfernung und Entsorgung von unverträglichen Nutzungen in Wasserschutz-zonen II bzw. III

### **5. Maßnahmen zur Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen**

#### **5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache**

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### **5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur - offene, nicht kultivierte Böden -**

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, einschließlich Entsorgung gem. gesetzlicher Vorgaben
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### **5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland**

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, einschließlich Entsorgung gem. gesetzlicher Vorgaben
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern aus autochthonem oder selbst gewonnenem Saatgut sowie 3-4 maliger Mahd im ersten Jahr, danach 1-2 maliger Mahd pro Jahr
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### **5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland**

- Nutzungsreduzierung je nach Standort gem. den Richtlinien der jeweils gültigen Landesprogramms
- Aushagerung durch Mahd je nach Ertragsleistung 1 - 2 mal pro Jahr, Verwertung oder Abtransport des Mähgutes oder Beweidung mit Rindern oder Schafen
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Erstellung von Zäunen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre



### **6. Maßnahmen zum Schutz von Amphibien an Straßen**

- Einbau von dauerhaften Leiteinrichtungen sowie Kleintierdurchlässen an geeigneten Stellen (Materialien und Bautechnik nach dem jeweiligen Stand der Technik)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### **7. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Böden (Dekontamination)**

- Bodenaustausch ohne behördliche Auflage oder Neubebauung ab 200 cbm genehmigungspflichtig

Im September 2024 sind redaktionelle Änderungen an dieser Anlage vorgenommen worden.

Gez.  
Oberbürgermeister  
Clemens Moll